



*Drei Orte –
eine starke Gemeinde*



Ascheberg
Herbern
Davensberg

Herzlich Willkommen zur Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Windenergie in der Gemeinde Ascheberg



*Drei Orte –
eine starke Gemeinde*



Ascheberg
Herbern
Davensberg

Gliederung

- Vorstellung der Potenzialanalyse
- Grundsätze der Bauleitplanung
- Bürgerwindpark und Bauleitplanung
- Handlungsoptionen
- Vorschläge zum weiteren Vorgehen



*Drei Orte –
eine starke Gemeinde*



Ascheberg
Herbern
Davensberg

Vorstellung Potenzialflächenanalyse

- 1.1 Suchräume mit Abstand 450m
- 1.2 Suchräume mit Abstand 550m
- 2.1 technische Infrastruktur
- 2.2 technische Infrastruktur, Alternative
- 3.1 Natur und Landschaft
- 3.2 Natur und Landschaft mit
Landschaftsschutzgebiet (LSG)



Vorstellung Potenzialflächenanalyse

- 4.1 Überlagerung (Karten 1.1; 2.1; 3.1)
- 4.2 Überlagerung (Karten 1.2; 2.2; 3.1)
- 4.3 Überlagerung (Karten 1.2; 2.2; 3.2)
- 5.1 Potenzialflächen (Karten 1.1; 2.1; 3.1)
- 5.2 Potenzialflächen (Karten 1.2; 2.2; 3.1)
- 5.3 Potenzialflächen (Karten 1.2; 2.2; 3.2)
- 6.1 mindestens 3 WEA (Karten 1.1; 2.1; 3.1)
- 6.2 mindestens 3 WEA (Karten 1.2; 2.2; 3.1)
- 6.3 mindestens 3 WEA (Karten 1.2; 2.2; 3.2)



*Drei Orte –
eine starke Gemeinde*



Ascheberg
Herbern
Davensberg

Grundsatz

- Windenergieanlagen (WEA)
im Außenbereich privilegiert
(§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 - WEA überall im Außenbereich zulässig, sofern
Anforderungen an konkrete Anlage erfüllt
(z.B. Erschließung, Immissionsschutz)
 - Verspargelung des Gemeindegebiets



*Drei Orte –
eine starke Gemeinde*



Ascheberg
Herbern
Davensberg

Ausnahme: Steuerung durch Planvorbehalt

- Konzentration der WEA mit Hilfe eines schlüssigen Plankonzepts
- Darstellung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan
- Festsetzung im Bebauungsplan
→ hoheitliches Planungsrecht der Gemeinde
- „Bürgerwindpark“



Darstellung von Konzentrationszonen im FNP

- Ausschluss von „harten“ Tabuzonen gemäß höherrangigem Recht
 - a) Abstand zu benachbarter Wohnbebauung wegen Lärmschutzes
 - b) Abstand zu benachbartem Siedlungsbereich
 - c) FFH-Gebiet, teilw. Landschaftsschutzgebiet
 - d) Artenschutz gemäß „Vorab-Scoping“ nach Aktenlage uLB und LANUV



Darstellung von Konzentrationszonen im FNP

- Ausschluss von „weichen“ Tabuzonen gemäß städtebaulichen Zielen der Gemeinde
Festlegung von Kriterien, z.B.
 - a) Konzentrationszone umfasst mind. 3 WEA
→ keine Einzel-WEA
 - b) Abstände zwischen Konzentrationszonen, um Überfrachtung des Raumes zu vermeiden
 - c) Freiflächen zum Schutz des Landschaftsbildes/
Tourismus



*Drei Orte –
eine starke Gemeinde*



Ascheberg
Herbern
Davensberg

Darstellung von Konzentrationszonen im FNP

- Abwägung der Vor- und Nachteile der verbleibenden Potenzialflächen/ Suchräume
- Entscheidung über Anzahl, Größe und Belegenheit der Konzentrationszonen
→ für Windenergie „in substantzieller Weise Raum schaffen“ (BVerwG)



*Drei Orte –
eine starke Gemeinde*



Ascheberg
Herbern
Davensberg

Höhe und Abstände der WEA

- Höhenkorridor von 180 – 200 m
- zu benachbarter Wohnbebauung
= $3 h = 550 – 600$ m
- zu benachbartem Siedlungsbereich
= 700 – 1000 m



*Drei Orte –
eine starke Gemeinde*



Ascheberg
Herbern
Davensberg

„Bürgerwindpark“

- keine Kategorie im Sinne des BauGB
- zivil- und gesellschaftsrechtliche sowie finanzielle und wirtschaftliche Kategorie



*Drei Orte –
eine starke Gemeinde*



Ascheberg
Herbern
Davensberg

Kriterien Bürgerwindpark

- „soziales Pachtmodell“
- Investoren aus der Bürgerschaft
- Gewerbesteuer an Gemeinde
→ „Mehrwert“ bleibt vor Ort



*Drei Orte –
eine starke Gemeinde*



Ascheberg
Herbern
Davensberg

Festlegung Bürgerwindpark

- Flächennutzungsplan + vorhabenbezogener Bebauungsplan im Parallelverfahren
- Gesamt-Flächennutzungsplan oder räumlicher Teil-Flächennutzungsplan
- Regelung der Kriterien des Bürgerwindparks im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
→ Verbindung von hoheitlicher Bauleitplanung und Bürgerwindpark



*Drei Orte –
eine starke Gemeinde*



Ascheberg
Herbern
Davensberg

Handlungsoptionen

- nicht: Nullvariante
- Aufhebung der Höhenbegrenzungen in den bisherigen Konzentrationszonen
- Darstellung weiterer Konzentrationszonen
- vorhabenbezogene BPläne
- Beteiligung an Projektgesellschaft
- Beteiligung an Betriebsgesellschaft
- Strategische Partnerschaft



*Drei Orte –
eine starke Gemeinde*



Ascheberg
Herbern
Davensberg

Bisheriges Planungsverfahren

- **Planungskonzept**
 - Ermittlung der Suchräume
 - Abstimmung mit Nachbargemeinden
 - „Vorab-Scoping“ mit uLB
 - Abstimmung mit BezReg MS
- **Bürgerwindpark**
 - Vorabstimmung mit Flächeneigentümern und regionalen Investoren
 - mögliche strategische Partner
 - Einbezug von Kreditinstituten



*Drei Orte –
eine starke Gemeinde*



Ascheberg
Herbern
Davensberg

Bürgerbeteiligung

- an Projektgesellschaft
- an Betriebsgesellschaft
- als Kommanditist
- als Mitglied einer Genossenschaft
- als Kreditgeber über Kreditinstitut („Ascheberger Klimaschutzbrief“)



*Drei Orte –
eine starke Gemeinde*



Ascheberg
Herbern
Davensberg

Nächste Schritte

- Beratung in der Bürgerschaft
- Beratung im Rat/ Fachausschuss